

Frau Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

Rathaus  
Gartenstadt Haan

Ursprüngliche Fassung 12.03.2021, aktualisiert und modifiziert am 28.03.2021

### **Bürgerantrag zu beidseitigen Fahrradschutzstreifen auf der Bahnhofstraße unter Erhalt der Parkplätze**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wir haben uns als Anwohner der Bahnhofstraße mit dem Fahrradschutzstreifen auf dieser Bundesstraße befasst. Wir verweisen auf unsere erste Ihnen vorliegende Mail vom 12.03.2021, die durch die aktualisierte Fassung von heute ersetzt werden soll.

Da eine Ratsmehrheit am 25.03.2021 nach kontroverser Diskussion für nur einen Fahrradschutzstreifen bei Wegfall von Parkplätzen votiert hat, schlagen wir eine Lösung vor, die eine wesentliche Verbesserung bringt und für alle annehmbar sein dürfte. Sie bezieht die Situation auf der gegenüberliegenden Straßenseite mit ein!

#### **Konkret sollten Fahrradschutzstreifen auf beiden Straßenseiten unter Erhalt der Parkplätze eingerichtet werden.**

In Solingen (s. Fotos als Anlage) kommt es bei einer ähnlichen Straßenbreite offensichtlich zu keinen Problemen mit den beidseitigen Radschutzstreifen und dem anteiligen Parken auf den Gehwegen.

Die PKW müssten auf beiden Seiten der Bahnhofstraße teilweise auf dem Bürgersteig stehen wie derzeit schon in Fahrtrichtung Hilden. Die Bürgersteige können ohnehin auf beiden Seiten nicht in voller Breite von Fußgängern genutzt werden, da mehrere Verkehrsschilder von der Fahrbahnseite betrachtet auf einem Drittel des Bürgersteiges platziert sind, die den dort ggf. kreuzenden Fußgängerverkehr problemlos auf die restliche Breite verlagern.

Die beiden Radstreifen dokumentieren, dass die Radfahrer gleichberechtigte und im Vergleich zu den PKW besonders schützenswerte Verkehrsteilnehmer sind.

Da der Radverkehr auf der Bahnhofstraße – ausgenommen an warmen Tagen oder an den Sonn- und Feiertagen – als relativ gering einzuschätzen ist, sind keine Verkehrsbehinderungen zu erwarten. Möglicherweise wird alleine durch diese Maßnahme die Geschwindigkeit auf der breiten „Raser“-straße (Bahnhofstraße) gebremst. Wir haben bei Unfällen schon mehrfach Erste Hilfe geleistet.

Wichtig erscheint uns, dass die Streifen auf beiden Seiten angebracht werden. Ansonsten benutzen unberechtigte Radfahrer weiterhin fußgängergefährdend und vorschriftswidrig den Gehweg in Richtung Hilden und könnten Fußgänger schwer bis tödlich verletzen, vor allem wenn sie unbemerkt – ohne zu klingeln – mit hoher Geschwindigkeit versuchen, Fußgänger von hinten zu umfahren. Alternativ würden sie ohne Radstreifen auf der Fahrbahn fahren und wären dadurch selbst gefährdet.

Auch die Argumentation zur notwendigen Einrichtung eines Tempolimits von 30 km/h auf dieser Bundesstraße gegenüber der entscheidenden Landesbehörde Straßen.NRW würde gestärkt werden, da eine Verengung der Fahrbahn eine Geschwindigkeitsreduzierung notwendig macht. Es liegt nach unserer Auffassung an der Kompetenz und dem Verhandlungsgeschick, ob ein Tempolimit bei der o.a. Landesbehörde erfolgreich durchgesetzt wird.

Wir stellen folgenden, im Vergleich zum Ratsbeschluss vom 25.03.2021 weitergehenden Bürgerantrag zu den Fahrradschutzstreifen:

**Der Rat beschließt, die beidseitige Einrichtung von Fahrradschutzstreifen auf der Bahnhofstraße unter Erhalt der Parkplätze.**

Mit freundlichen Grüßen



Renate Behr und Dr. Helmut Weber

PS: Unser ursprünglich 2. Antrag vom 12.03.2021 zum Thema Tempolimit 30 km/h auf der Bahnhofstraße hat sich am 25.03.2021 durch Ratsbeschluss erledigt.